

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Ilse-Kerstin Schmitz
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.09.2014
	Drucks.-Nr.:	VO/0569/14 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.09.2014	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
Kommunale Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2015/16		

Grund der Vorlage

Nach § 93 Abs. 2 Nummer 3 i. V. m. § 46 Abs. 3 Schulgesetz NW wurde der Schulträger mit VO/0697/12 beauftragt, die kommunale Klassenrichtzahl jeweils zum 15.01. jeden Jahres zu ermitteln, die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen festzulegen und nach Beratung durch das Schulamt für die Stadt Wuppertal die Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen zu verteilen.

Die kommunale Klassenrichtzahl kann unter- aber grundsätzlich nicht überschritten werden.

Zum Schuljahr 2015/16 können unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Schülerzahl von 2.848 maximal 122 Eingangsklassen gebildet werden.

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl kann der Schulträger die Aufnahmekapazität von Schulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb der Kommune erforderlich ist oder die Begrenzung für Schulen mit besonderen Lernbedingungen erfolgt. Ebenso können bauliche Gründe berücksichtigt werden.

Zum Schuljahr 2015/16 wird die Schülerzahl an folgenden Grundschulen auf maximal 25 Kinder je Eingangsklasse begrenzt:

1. Grundschulen, die sich auf das Gemeinsame Lernen (GL) von Schüler/-innen mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung spezialisiert haben (bisher GU-Schulen),
2. Grundschulen in Quartieren mit besonderem Handlungsbedarf,
3. Grundschulen mit Seiteneinsteigerklassen.

Während die Kriterien zu 1. + 2. bereits zum laufenden Schuljahr berücksichtigt wurden, sollen nun im nächsten Schuljahr auch Grundschulen, die Seiteneinsteigerklassen bilden, auf 25 Kinder je Eingangsklasse begrenzt werden.

In den sog. Seiteneinsteigerklassen werden - i. d. R. aus dem Ausland stammende - Schüler unterrichtet, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen. In einer Seiteneinsteigerklasse können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Um die Integration dieser Kinder in Regelklassen zu ermöglichen, bedarf es grundsätzlich einer Zweizügigkeit an den jeweiligen Schulen. Die aufnehmenden Regelklassen müssen zudem über ausreichende Kapazitäten verfügen, damit die gültige Bandbreite von 29 Kindern je Klasse nicht bzw. nur in pädagogisch vertretbarem Maße überschritten wird.

Die entsprechenden Anregungen der Schulaufsicht konnten somit aufgegriffen und als Instrument der Bildungsplanung umgesetzt werden.

An Grundschulen, auf die **alle drei Kriterien gleichzeitig** zu treffen, wird die Schülerzahl noch einmal reduziert und liegt dann bei 23 Kindern je Eingangsklasse.

Die Verteilung der Eingangsklassen (Anlage 01) auf die einzelnen Grundschulen wurde nach Beratung durch die Schulaufsicht abgestimmt. Zur besserem Koordination des Aufnahmeverfahrens wird den Schulleitungen die Verteilung der Eingangsklassen bereits zum Beginn des Anmeldeverfahrens übermittelt.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen

Anlage 01 – Vorläufige Verteilung der Anzahl der Eingangsklassen auf die städtischen Grundschulen im Rahmen der kommunalen Klassenrichtzahl zum Schuljahr 2015/16